



Anlage Ergänzungsmodule zum Antrag

Belegenheit
Antrag im Förderprogramm

In dem oben genannten Antrag werden folgende Ergänzungsmodule* beantragt:

Nachhaltige Dämmstoffe	Material	λ-Wert / WLG [W/mK]	Schichtdicke [cm]	Fläche [m ²]	Anlage zur Berechnung Nr.
Fassadendämmung Außenwand					
Innendämmung TRH / Außenwand					
Dachdämmung Flachdach					
Dämmung oberste Geschossdecke					
Dämmung Kellerdecke					

* Der Einsatz von nachhaltigen Dämmstoffen wird nicht gefördert in den Bauteilen Abseite und Steildach

Erhalt schützenswerter Fassaden	Fläche [m ²]	Anlage zur Berechnung Nr.
Vollstein		
Klinkerriemchen		
Fugensanierung		
Innendämmung (bei besonders erhaltenswerter Bausubstanz)		

Weitere Ergänzungsmodule* (nicht im Klimaschutzprogramm MOD A beantragbar):	Anzahl	Anlage zur Berechnung Nr.
Zuschuss für Ladestationen , Anzahl Stationen gem. beigefügter Plandarstellung		
Vorbereitung Ambient Assisted Living (AAL) , Anzahl Wohneinheiten gem. beigefügter Plandarstellung		
Innovative Technologien , formlose Beschreibung in der Anlage und Beifügung geeigneter Unterlagen		

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in oder Bevollmächtigte/r

Für das Ergänzungsmodul **Holzbauförderung (nicht im Klimaschutzprogramm MOD A beantragbar)** sind die Formblätter *Einsatz Holzprodukte* und *Herkunft Holzprodukte* zu verwenden.

*Es werden nur Flächen-, Mengen- und Materialangaben mit nachvollziehbaren Berechnungen unter Beifügung hierfür geeigneter Anlagen (vermaßte Ansichten, Grundrisse, Schnitte, ...) für die Bewilligung anerkannt.

Zur Abrechnung sind die jeweiligen Fachunternehmerbescheinigungen mit eindeutiger Zuordnung der beantragten Ergänzungsmodule sowie der Flächenangaben einzureichen. Das Ergänzungsmodul Nachhaltige Dämmstoffe wird bei Abrechnung nur anerkannt mit Bezeichnung und Nachweis der Zertifizierung (Blauer Engel, natureplus) für den verwendeten Dämmstoff.